



# Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- ✓ **Praxisnah und sofort umsetzbar:** Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- ✓ **Fachwissen aus erster Hand:** Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- ✓ **Immer aktuell und verlässlich:** Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!

**[Wichtiger Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass Sie dieses umfangreiche Vertragsmuster nur für sich selber nutzen. Wenn Sie Architekt, Ingenieur oder sonstiger Berater des Auftraggebers sind, geben Sie dieses Muster wegen eines Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz bitte nicht weiter, sondern nutzen Sie das in dieser Rubrik zur Verfügung gestellte knappe Vertragsmuster „**VOB-Bauvertrag (Muster zur Weitergabe an den Auftraggeber)**“.]

## VOB-Bauvertrag

zwischen

[...],  
vertreten durch [...]  
- nachfolgend „AG“ genannt, [...],

und

[...],  
vertreten durch [...],  
- nachfolgend „AN“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1. Vertragsgegenstand

Der AG überträgt dem AN für das Bauvorhaben in [...] die Ausführung folgender Leistungen: [...].

### 2. Vertragsgrundlagen und Leistungsumfang

2.1 Vertragsbestandteile sind ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Unterlagen in der dort bezeichneten Rang- und Reihenfolge, die auch den Umfang der Leistung bestimmen:

2.1.1 die Bestimmungen dieser Vertragsurkunde

2.1.2 die Leistungsbeschreibung vom [...] mit Vorbemerkungen und sämtlichen zugehörigen Anlagen, Plänen und Zeichnungen gem. Planliste vom [...]

2.1.3 der Terminplan für die Leistung des AN vom [...] sowie der Gesamtterminplan vom [...]

2.1.4 die Baugenehmigung vom [...]

2.1.5 das Bodengutachten vom [...]

2.1.6 die Vorschriften der VOB/B in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt gemachten, neuesten Fassung

2.1.7 die anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die VOB/C, sämtliche DIN-Normen, alle sonstigen gültigen technischen Vorschriften und Auflagen der in der Bundesrepublik Deutschland all-

gemein anerkannten Fach-, Sicherheits- und Aufsichtsbehörden sowie Gütegemeinschaften jeweils in der zum Zeitpunkt der Abnahme der Vertragsleistung geltenden Fassung

- 2.1.8 die Vorschriften des BGB, soweit die Parteien keine abweichenden Regelungen vereinbaren.

Der AG bestätigt hiermit, den kompletten Text der VOB/B in der zum Zeitpunkt des Vertragschlusses geltenden Fassung erhalten zu haben.

- 2.2 Bei erkennbaren Widersprüchen, Unklarheiten und/oder Ungenauigkeiten innerhalb eines oder zwischen den verschiedenen Vertragsbestandteilen, die sich auf die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen beziehen, ist der AN verpflichtet, den AG hierauf schriftlich hinzuweisen.

Bei Widersprüchen innerhalb der in Nr. 2.1 genannten Vertragsunterlagen ist jeweils diejenige Ausführung geschuldet, welche sich aus der spezielleren, detaillierteren Darstellung ergibt, gleich, ob im Einzelfall die zeichnerische, planerische oder die wörtliche Darstellung in der Leistungsbeschreibung die speziellere und detailliertere ist und ob sie äußerlich in den Vorbemerkungen oder in den Positionen enthalten ist.

- 2.3 Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Ausführung der mit diesem Vertrag übertragenen Bauleistungen auf der Grundlage der VOB/B in teilweiser Abweichung von den Vorschriften der §§ 650a ff. BGB, Bauvertragsrecht, durchgeführt werden soll. Ihr Ziel ist es daher, die VOB/B ohne Einschränkungen zur Grundlage der vertraglichen Abwicklung zu machen.

### **3. Leistungsänderungen, Zusatzaufträge**

- 3.1 Der AG und seine bevollmächtigten Vertreter sind im Rahmen von § 1 Abs. 3 und Abs. 4 VOB/B berechtigt, Änderungen des Bauentwurfs anzuordnen und/oder zusätzliche Leistungen, die zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich werden, zu verlangen. Der AN wird unverzüglich ein Angebot für die geforderten geänderten oder zusätzlichen Leistungen erarbeiten und prüfbar dem AG überlassen. Das Nachtragsangebot soll umfassend sein und auch mögliche Auswirkungen im Hinblick auf eine veränderte Ausführungszeit enthalten.

- 3.2 Sämtliche Nachtragsangebote sind auf der Grundlage der Urkalkulation aufzustellen. Dies gilt auch für Preisanpassungen, die aufgrund von Mengenänderungen nach § 2 Abs. 3 VOB/B geltend gemacht werden. Der AN ist verpflichtet, die Urkalkulation für seine Leistungen unmittelbar nach Vertragsabschluss in einem verschlossenen Umschlag beim AG zu hinterlegen. Der Umschlag wird nur zur Prüfung von Nachträgen geöffnet.

- 3.3 Der AG ist verpflichtet, Nachtragsangebote unverzüglich zu prüfen.

- 3.4 Ist zwischen den Parteien strittig, ob eine vom AG geforderte Leistung zu Zusatzvergütungs- und/oder Fristverlängerungsansprüchen des AN führen kann und/oder in welcher Höhe dem AN hierfür eine Zusatzvergütung und/oder Fristverlängerung zusteht, ist der AN gleichwohl verpflichtet, die geforderte Leistung durchzuführen. Der AN ist jedoch ausnahmsweise berechtigt, die Leistung zu verweigern und/oder seine Arbeiten einzustellen, wenn sich der AG weigert, eine angemessene Vereinbarung über berechnete Zusatzvergütungs- und/oder Fristverlängerungsansprüche abzuschließen, und/oder wenn er seine Verpflichtung zur Mitwirkung am Abschluss einer derartigen Vereinbarung verletzt.

### **4. Vergütung**

Die Vergütung für die unter Ziffer 1 beschriebenen Leistungen wird vereinbart

[Alternative 1:]

nach den vertraglichen Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses/der Leistungsbeschreibung bzw. des Angebots zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, abzurechnen nach tatsächlich ausgeführten Massen, vorläufige Summe netto unter Berücksichtigung vereinbarter Nachlässe [...].

[Alternative 2:]

als Pauschalpreis (Pauschalsumme) in Höhe von [...] Euro (netto) zzgl. der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (zzt. [...] %) in Höhe von [...] Euro, insgesamt in Höhe von brutto [...] Euro.

[Alternative 3:]

als Stundenlohn zu einem Betrag in Höhe von netto [...] Euro zzgl. der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (zzt. [...] %) in Höhe von [...] Euro, insgesamt in Höhe von brutto [...] Euro pro Stunde [...].

Soweit die Umsatzsteuer, beispielsweise aufgrund der Vorschrift des § 13b UStG, gegenüber den Finanzbehörden vom AG geschuldet wird, hat der AN keinen Anspruch auf Ausbezahlung der Umsatzsteuer; diese ist in diesem Fall vom AG an die zuständige Finanzbehörde abzuführen.

Sämtliche, in diesem Vertrag vereinbarten Vergütungen sind Festpreise. Lohn- und Materialpreisgleitklauseln werden nicht vereinbart, Ansprüche auf Anpassung der Vergütung nach § 313 BGB wegen einer Störung der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt.

## **5. Arbeitskräfte und Nachunternehmer des AN**

- 5.1 Der AN ist verpflichtet, keine Leiharbeiter i. S. d. AÜG und/oder keine Mitarbeiter einzusetzen, die nicht im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis und/oder eines gültigen Sozialversicherungsausweises sind. Der AN gestattet dem AG oder einem von diesem Bevollmächtigten, die Kontrollen durchzuführen, die erforderlich sind, um festzustellen, ob die vom AN eingesetzten Arbeitnehmer im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis und/oder eines gültigen Sozialversicherungsausweises sind und/oder keine Leiharbeiter i. S. d. AÜG darstellen.
- 5.2 Eine Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer erfolgt nur unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 8 VOB/Bund bedarf der Zustimmung des AG. Der AN wird die in § 4 Abs. 8 VOB/B geregelten Anzeigen unverzüglich tätigen und vom AG verlangte weitere Nachweise unverzüglich überlassen.
- 5.3 Der AN ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass auch die von ihm beauftragten Nachunternehmer keine Leiharbeiter i. S. d. AÜG und/oder keine Mitarbeiter aus Drittländern einsetzen, die nicht im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis und/oder eines gültigen Sozialversicherungsausweises sind. Verstößt der AN gegen diese Verpflichtung, stehen dem AG ebenfalls die nachstehenden Rechte gemäß Nr. 5.4 zu.
- 5.4 Der AN verpflichtet sich auch gegenüber dem AG, Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns und zur Abführung der Urlaubskassenbeiträge nach dem Arbeitnehmerentendegesetz und den danach auf den Betrieb des AN anwendbaren tariflichen Bestimmungen zu erfüllen. Sämtliche, zum Nachweis dieser Pflicht notwendigen Nachweise und Bescheinigungen sind spätestens mit der Schlussrechnung vollständig und aktuell zu übergeben
- 5.5 Erbringt der AN ohne schriftliche Zustimmung des AG Leistungen nicht im eigenen Betrieb, obwohl sein Betrieb darauf eingerichtet ist, kann der AG ihm eine angemessene Frist zur Aufnahme der Leistung im eigenen Betrieb setzen und erklären, dass er ihm nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Auftrag entziehe (§ 4 Abs. 8 Nr. 1 Satz 4 VOB/B). Sollte der AN gegen andere vorstehende Verpflichtungen verstoßen, ist der AG vorbehaltlich etwaiger weiterer Rechte ebenfalls

# Bestelloptionen



## Bauverträge und Baubriefe

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

☎ 08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)

✉ [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

[Jetzt bestellen](#)